

Beschluss (in geänderter Form):

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Zuschüsse im Rahmen des Halle-Passes für Ermäßigung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Ermäßigung für Schülerspeisung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Regelbedarfe entfallen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass für Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die vom Bildungs- und Teilhabepaket ausgeschlossen sind, der Mehraufwand für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen des Halle-Passes übernommen wird. Für die Mittagsverpflegung ist ein Eigenanteil von 1,00 € durch die Eltern zu tragen.
3. ~~Die dadurch nicht benötigten Mittel, werden zur Deckung der entstehenden pflichtigen kommunalen Mehrausgaben in den UA 4101 und 4200 eingesetzt. Über die Verwendung der dadurch nicht benötigten Mittel beschließt der Stadtrat nach Klärung der Frage, inwieweit nach der Änderung von SGB II und SGB XII eine finanzielle Unterstützung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung durch die Stadt zu Leistungsminderungen für die Betroffenen bzw. zu Zuschussminderungen seitens des Bundes im Bildungspaket führen könnte. Hiervon ausgeschlossen sind die Mittel, welche zur Deckung der entstehenden pflichtigen kommunalen Mehrausgaben in den UA 4101 und 4200 in Höhe von insgesamt 70.800 € einzusetzen sind.~~